



FFG
Forschung wirkt.

9. AUSSCHREIBUNG, NATIONAL
EINREICHFRIST: 16. MÄRZ 2022

**NANO ENVIRONMENT, HEALTH AND
SAFETY (NANO EHS), 2021
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Motivation	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
2.1 Strategische Ziele.....	6
2.2 Operative Ziele	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	7
3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung.....	7
3.1.1 Potenzial- und Risikoanalyse Nanocarrier	7
3.1.2 Relevanz für Österreich: EU Chemikalienstrategie und Safe-and-Sustainable-by-Design	8
3.2 Rahmenbedingungen	9
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	11
5 RECHTSGRUNDLAGEN	12
6 WEITERE INFORMATIONEN	12
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
6.2 Service BMK Open4Innovation	13
6.3 Open Access Publikationen	13
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	13
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
Impressum.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistungen	10

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano Environment, Health and Safety (kurz Nano EHS) stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in 2021 ein Budget von insgesamt € 324.000,- für die 9. nationale Ausschreibung zur Verfügung. Es werden drei Studien zu je € 90.000,- gefördert, davon eine Studie zu Ausschreibungsschwerpunkt 1 „Potenzial- und Risikoanalyse Nanocarrier“ und zwei Studien zu Ausschreibungsschwerpunkt 2 „Relevanz für Österreich: EU Chemikalienverordnung und Safe-and-Sustainable-by-Design“.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Finanzierungs- instrument	Kurzbeschrei- bung	maximale Finanzie- rung in €	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungs- inhaltes	90.000,- exkl. USt.	Finanzie- rung bis 100%	Max. 12	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2
F&E Dienstleistung	Potenzial- und Risikoanalyse Nanocarrier	Relevanz für Österreich: EU Chemikalienstrategie und Safe- and-Sustainable-by-Design

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	324.000,- €
Einreichfrist	16.03.2022
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Maximilian Morgenbesser, T (0) 57755-5084; E maximilian.morgenbesser@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/9-ausschreibung-nano-ehs-national
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Der Forschungsschwerpunkt Nano EHS wird unter Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) koordiniert und durch die FFG abgewickelt. Die nationale Einreichung der entsprechenden Dokumente ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1.1 Motivation

Der österreichische Nano Environment, Health and Safety Forschungsschwerpunkt (kurz Nano EHS) ist das Instrument zur gezielten Förderung der umwelt- und gesundheitsbezogenen Forschung zur Abschätzung der Risiken von synthetischen Nanomaterialien und zielt in 2021 in Erweiterung nun auch auf „Advanced Materials“ ab. Seine Einrichtung entspricht einer Empfehlung des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie, welcher vom Ministerrat im März 2010 verabschiedet wurde. Der Österreichische Aktionsplan Nanotechnologie (ÖNAP) empfiehlt: „Die Bündelung von EHS-Mitteln der im Aktionsplan Nanotechnologie beteiligten Ministerien unter freiwilliger Beteiligung der Industrie und anderer Institutionen“.

Die 9. Ausschreibung Nano EHS national 2021 fokussiert auf Fragestellungen zu Nanomaterialien sowie fortgeschrittenen Werkstoffen (Advanced Materials), nämlich auf die Ausschreibungsschwerpunkte „Potenzial- und Risikoanalyse Nanocarrier“ und „Relevanz für Österreich: EU Chemikalienstrategie und Safe-and-Sustainable-by-Design“. Somit wird auf die seit Bestehen des Aktionsplans Nanotechnologie erfolgte technologische Weiterentwicklung reagiert.

Zurzeit gilt die allgemein vertretene Meinung, dass eine vollständige Risikoabschätzung für synthetische partikuläre Nanomaterialien und ebenso für Advanced Materials nicht möglich ist, weil erhebliche gesundheitliche Gefährdungspotenziale noch nicht erfasst oder nicht ausreichend genug verstanden worden sind, die von synthetischen Nanomaterialien und Advanced Materials ausgehen können. Insbesondere steht die Ermittlung langfristiger Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt weitgehend aus, weil sie kostspielig und methodisch aufwändig ist. Daher sind weiterführende Arbeiten erforderlich, die die notwendige Methoden- und Wissensbasis schaffen, damit Hersteller und Importeure von Nanomaterialien und Advanced Materials ihrer im europäischen Recht verankerten Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte in wissenschaftlich belastbarer und wirtschaftlich angemessener Weise nachkommen können.

Der [Nationale Aktionsplan Nanotechnologie](#) ist als Download erhältlich.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele des Nano EHS Forschungsschwerpunktes sind ausgerichtet auf:

- das Schließen von Wissenslücken im Bereich der Sicherheitsbewertung der Nanotechnologie, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, bzw. Arbeitnehmer:innenschutz.
- den Aufbau der notwendigen Expertise im eigenen Forschungssystem. In diesem Zusammenhang wird anerkannt, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung im europäischen und internationalen Kontext zu forcieren ist, da kein Land alleine die gesamte Breite der Nano EHS Forschung im Umgang mit Nanotechnologie und Advanced Materials abdecken kann.

2.2 Operative Ziele

Die folgenden operativen Ziele sind wesentlich für die unter Kapitel 3 beschriebenen nationalen Nano EHS Ausschreibungsschwerpunkte des Programmes.

Im Rahmen des Nano EHS Forschungsschwerpunktes werden – im Einklang mit den Empfehlungen und den Zielen des Österreichischen Aktionsplanes Nanotechnologie – Projekte finanziert und gefördert, die eines oder mehrere der genannten Ziele verfolgen:

Ziel 1: Analyse des Potenzials und möglicher Risiken von Nanocarriern

Ziel ist es, Nanocarrier in ihren unterschiedlichen Anwendungen, etwa in der Medizin, in der Kosmetik oder im Bereich der Agrochemikalien, sowie in ihren unterschiedlichen Formen, wie etwa als Nanokapsel, Hydrogel, Liposom oder Dendrimer, entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinsichtlich ihres Potenzials in Forschung und Wirtschaft zu analysieren und mögliche Risiken zu identifizieren und diesbezüglich Vorschläge für die öffentliche Hand zu erarbeiten.

Ziel 2: Analyse der Relevanz und Anwendbarkeit der EU Chemikalienstrategie und von Safe-and-Sustainable-by-Design für Nanomaterialien und Advanced Materials

Ziel ist es, die Anwendbarkeit der EU Chemikalienstrategie sowie des Konzepts Safe-and-Sustainable-by-Design auf Nanomaterialien und Advanced Materials zu prüfen und gegebenenfalls diese Konzepte und Strategien auf Nanomaterialien und Advanced Materials anzuwenden. Dabei sollen insbesondere auch die Themen der Nachhaltigkeit und der Sicherheit von

Nanomaterialien und Advanced Material bereits in der Produktentwicklung sowie hinsichtlich Kreislauffähigkeit betrachtet werden.

Ziel 3: Identifikation neuer Herausforderungen im Bereich von Nanomaterialien und Advanced Materials für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort

Nanomaterialien finden in vielfältigen Bereichen Verwendung und erschließen neue Anwendungsfelder. Dies kann zu Herausforderungen führen, etwa durch mögliche Risiken (etwa im Bereich von Nanocarriern), aber auch durch neue Strategien (etwa durch die EU Chemikalienstrategie) sowie neuer nachhaltiger Konzepte (Safe-and-Sustainable-by-Design). Ziel ist die Analyse der Relevanz von Nanomaterialien und Advanced Materials sowie diesbezüglicher Sicherheitsstrategien und –konzepte für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort und/oder die Identifikation nationaler und europäischer Akteure in diesen herausfordernden Gebieten und/oder möglicher FTI-Aktivitäten im Bereich dieser neuen Fragestellungen bezüglich Nanomaterialien und Advanced Materials.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Eingereichte Vorhaben in der 9. Ausschreibung Nano EHS national 2021 mit dem Instrument F&E-Dienstleistung müssen sich prioritär auf einen der in Folge (Kap. 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung, die dazugehörenden Ausschreibungsunterlagen sowie weiterführende Links finden Sie auf der [Webseite der Ausschreibung](#).

3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

3.1.1 Potenzial- und Risikoanalyse Nanocarrier

Nanocarrier, also Nanopartikel, die als Transportmodul für eine andere chemische Substanz (wie etwa für einen pharmazeutischen oder bioziden Wirkstoff) verwendet werden, haben ein hohes Potenzial, z.B. im Bereich Medizin, Umwelt, Kosmetik, aber auch in der Landwirtschaft, wo durch den Einsatz der Nano-Agrochemikalien eine Reduktion konventioneller Agrochemikalien erfolgen kann. Als Nanoträger können unterschiedliche Materialien, wie z.B. Nanokapseln, Hydrogele, Liposome, Dendrimere, Verwendung finden. Bestehende Regularien wurden auf den Bedarf von Nanomaterialien adaptiert, nicht aber auf jene von Nanocarriern. Die meisten der entwickelten Testmethoden beziehen sich auf feste Partikel, während Nanocarrier zumeist keine soliden Partikel, sondern Hohlkörper sind. Diese Systeme stellen unter

Umständen für deren physiko - chemische Charakterisierung neue Herausforderungen dar und erfordern eine Sicherheits- und Expositionsbewertung zur Beurteilung der von ihnen ausgehenden potenziellen Risiken für die Umwelt und die Gesundheit. Mit der nun auszuschreibenden F&E-Dienstleistung sollen Potenzial, mögliche gefährliche Eigenschaften, Expositionspfade und auch die Risiken von Nanocarriern analysiert und bewertet werden. Neben der Aufarbeitung des aktuellen Wissenstandes zu Nanocarriern sollen unter anderem folgende Punkte im Anbot berücksichtigt werden:

- Identifikation relevanter österreichischer und europäischer Akteure (Forschung und Industrie) und Wertschöpfungsketten
 - Identifikation und Analyse der bestehenden FTI Aktivitäten - national und international
 - Identifikation und Analyse bestehender Risiken und Herausforderung von Nanocarriern und Analyse von bereits bestehenden Initiativen der öffentlichen Hand, national/europäisch und international (Gesetzgebung, Forschung, zusätzliche Maßnahmen)
Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges für die öffentliche Hand mit dem Ziel, die Herausforderungen, die sich mit Nanocarriern ergeben, zu bewältigen und ihnen zu begegnen.
- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 90.000 € (exkl. USt.)

3.1.2 Relevanz für Österreich: EU Chemikalienstrategie und Safe-and-Sustainable-by-Design

Seitens der Europäischen Kommission vorgelegt und vom Europäischen Rat gebilligt, soll die neue Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit eine langfristige Vision für die Chemikalienpolitik der EU vorgeben. Sie hat zum Ziel, eine möglichst unbelastete Umwelt und ein höheres Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU zu stärken. Nanomaterialien werden in der Chemikalienstrategie nicht direkt angesprochen, doch werden diese als chemische Stoffe oder Materialien mit einer Partikelgröße von 1 bis 100 Nanometern in mindestens einer Dimension definiert. Das Konzept "Safe-and-Sustainable-by-Design" verfolgt einen Systemansatz, indem es Sicherheit, Kreislauffähigkeit und Funktionalität fortschrittlicher Nanomaterialien während ihres gesamten Lebenszyklus integriert, um zu einer nachhaltigen, fairen und integrativen Wirtschaft der Europäischen Union beizutragen. Nanomaterialien in der Designphase der Produktentwicklung sicher und nachhaltig zu gestalten, soll dabei zu den Zielen, wie sie in der EU Chemikalienstrategie beschrieben wurden, nachhaltig beitragen. Mit der nun ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung sollen folgende Punkte adressiert werden:

- Überprüfung der Anwendbarkeit des „Safe-and-Sustainable-by-Design“-Konzeptes (SSbD) auf Advanced Materials mit Hinblick auf eine

Standardisierung des Prozesses inkl. der Konzipierung von Best-Practice-Beispielen

- Analyse der EU-Chemikalienstrategie auf die Relevanz für Nanomaterialien und Advanced Materials und ihre Auswirkungen auf den österreichischen (Nano)-Forschungs- und Wirtschaftsstandort
- Analyse des Konzepts „Safe-and-Sustainable-by-Design“ und seine Relevanz für die EU-Chemikalienstrategie und den österreichischen Forschungs- und Wirtschaftsstandort
- Entwicklung einer Forschungsroadmap für Nanomaterialien und Advanced Materials, um dem Maßnahmenkatalog der EU-Chemikalienstrategie begegnen zu können und die Entwicklung von sicheren Nanomaterialien und -produkten in der Industrie zu gewährleisten

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 90.000 € (exkl. USt.)

Die Darstellung der Kosten ist auf Arbeitspaketebene detailliert vorzunehmen. Dies betrifft auch die Stundenzuordnung der Mitarbeiter:innen und Organisationen zu den Arbeitspaketen.

3.2 Rahmenbedingungen

Es ist besonderes Augenmerk auf folgende formale und inhaltliche Vorgaben zu legen:

- Es gilt eine maximal zulässige Laufzeit von 12 Monaten. Die max. Laufzeit muss im Antrag eingehalten sein.
- Die Beschreibung der Arbeitspakete muss nachvollziehbar die Ziele und die geforderten Ergebnisse des Ausschreibungsschwerpunktes im Anbot verfolgen.
- Die Einbringung und Darstellung von Eigenmitteln in das Vorhaben durch den Einzelbieter / die Bietergemeinschaft ist keine Voraussetzung und wird nicht in die Bewertung miteinbezogen.

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <p>– als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des Bieters oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für den Subunternehmer, an die der/die Bieter Leistungen vergeben will. Der Bieter hat den Nachweis seiner Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Beratungsgespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Antragstellers bis 10. März 2022 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 8. März 2022 in schriftlicher Form an maximilian.morgenbesser@ffg.at zu stellen.
<p>Formal- und Vertragsfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an maximilian.morgenbesser@ffg.at in deutscher Sprache bis 23. Februar 2022 zu stellen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Als Teil des elektronischen Antrags sind die entsprechenden Dokumente als Upload sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Projektantrag für die **9. Ausschreibung Nano EHS, national 2021** besteht aus:




eCall Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben



Finanzierungsansuchen F&E-DL – Upload im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente auf der [Ausschreibungsseite](#):

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	–  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	–  Bietererklärung
	–  Mustervertrag

Generelle Informationen zur 9. Ausschreibung Nano EHS national 2021 finden Sie unter <https://www.ffg.at/ausschreibung/9-ausschreibung-nano-ehs-national> und <https://www.ffg.at/programme/nano-environment-health-and-safety>.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden für F&E-Dienstleistungen, Version 3.2** beschrieben.

5 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI – Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas T: +43 (0) 57755-5080 E: margit.haas@ffg.at	Produktion der Zukunft
Green Frontrunner	Mag. Martin Wilfling T: +43 (0) 57755 1211 E: martin.wilfling@ffg.at	Green Frontrunner
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Mag. ^a Christiane Ingerle T: (0) 57755-2302 E: christiane.ingerle@ffg.at	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
Forschungspartnerschaften Fokussierung auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft	Dr. Denise Schöfbeck T: (0) 57755-2308 E: denise.schoefbeck@ffg.at	Forschungspartnerschaften

Tabelle 7: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
Horizon Europe: Cluster 1 "Gesundheit"	Dr. Astrid Höbertz Tel.: (0) 57755-4104 astrid.hoebertz@ffg.at	Horizon Europe: Cluster 1 "Gesundheit"
Horizon Europe: Cluster 3 "Zivile Sicherheit für die Gesellschaft"	DI Jeannette Klonk Tel.: (0)57755-4401 jeannette.klonk@ffg.at	Horizon Europe: Cluster 3 "Zivile Sicherheit für die Gesellschaft"
Horizon Europe: Cluster 4 "Digitalisierung, Industrie und Weltraum"	DI Gerald Kern Tel.: (0) 57755-4301 gerald.kern@ffg.at	Horizon EUrope: Cluster 4 "Digitalisierung, Industrie und Weltraum"
Horizon Europe: Cluster 5 "Klima, Energie und Mobilität"	DI Andrea Hoffmann Tel.: (0) 57755-4404 andrea.hoffmann@ffg.at	Horizon Europe: Cluster 5 "Klima, Energie und Mobilität"
Horizon Europe: Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	Mag. Birgit Steininger Tel.: (0)57755-4101 birgit.steininger@ffg.at	Horizon Europe: Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
EUREKA	Dr. Michael Walch Tel.: (0) 57755-4901 michael.walch@ffg.at	EUREKA

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Nano Environment, Health and Safety (Nano EHS):

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

MR Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Thomas Jakl

und

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion, Nanotechnologien

Mag. Alexander Pogány

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmleitung: DI Maximilian Morgenbesser

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie,**
Radetzkystraße 2
1030 Wien
BMK.gv.at